

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.228.106

Wien, 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10369/J vom 24. März 2022 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. bis 10. und 13.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9041/J vom 16. Dezember 2021, auf welche verwiesen wird, sind bis auf den Umstand, dass zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage nunmehr 11 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Kabinett als Vertragsbedienstete tätig waren, davon 3 im Bereich der Regierungskoordination, im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage (bzw. bis 31. März 2022) keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers eingetreten. Eine Sekretariatskraft im Kabinett schied mit Ablauf 14. März 2022 aus dem Dienstverhältnis aus.

Zu 4. bis 6.:

Die im Abfragezeitraum des ersten Quartals 2022 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
23.1.2022 bis inkl. 22.2.2022	€ 214.234,19	€ 155.309,94
23.2.2022 bis inkl. 22.3.2022	€ 254.766,50	€ 183.742,83

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in den Summen auch die Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangte, enthalten sind. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9041/J vom 16. Dezember 2021 verwiesen.

Zu 11.:

Im Abfragezeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage fielen für die im Kabinett beschäftigten Personen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden in Gesamthöhe von brutto 9.320,50 Euro an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 12.:

Aufgrund des Ausscheidens einer Person aus dem Kabinett mit Ablauf vom 14. März 2022 wurde von Gesetzes wegen eine Urlaubersatzleistung gemäß § 28b VBG bezahlt. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für diese Person aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass die dafür angefallenen Kosten in den oben zu den Fragen 4. bis 6. angegebenen gesamten Personalkosten enthalten sind.

Darüber hinaus wurden im Abfragezeitraum keine Belohnungen, Boni, Abfertigungen etc. geleistet.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

